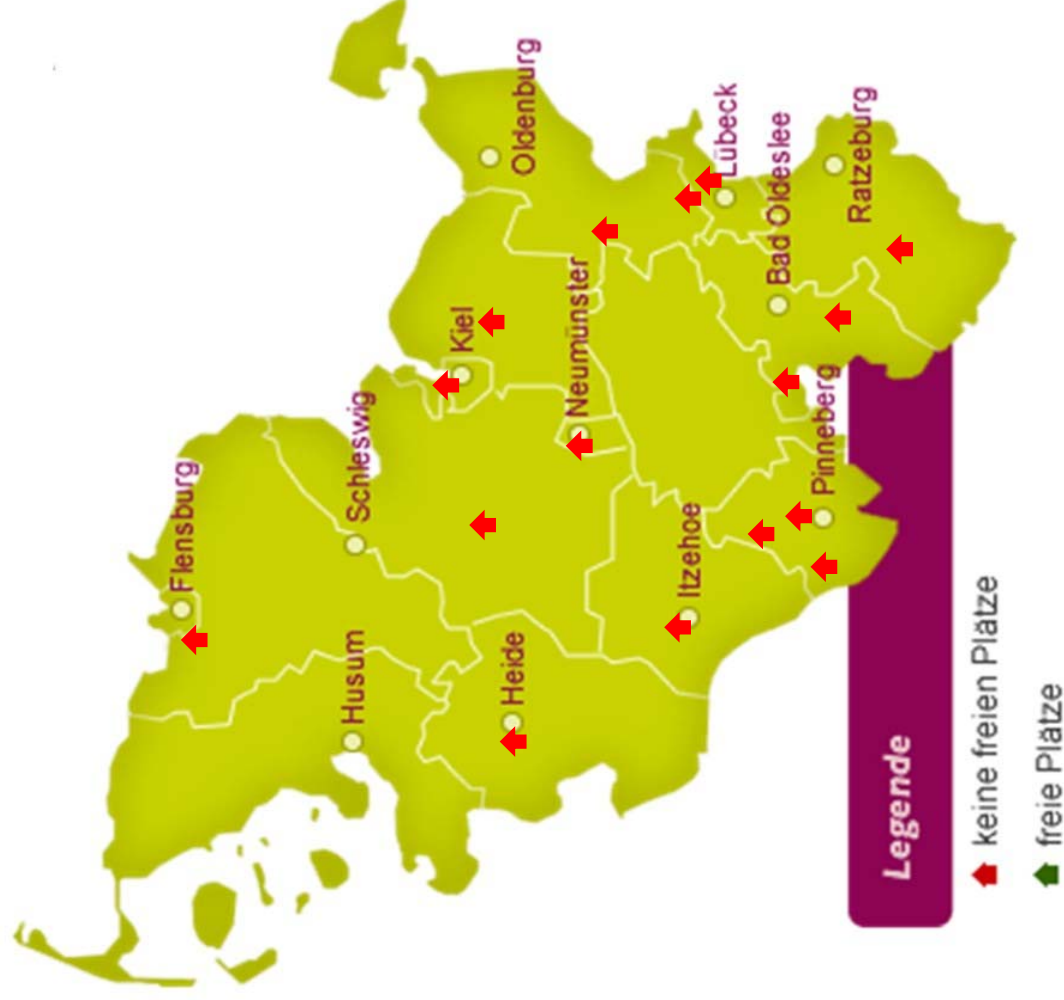
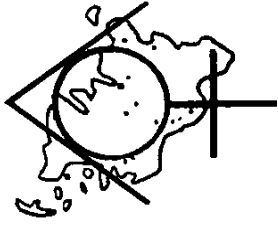


LAG AUTONOMER FRAUENHÄUSER
SCHLESWIG-HOLSTEINS

Mündliche Stellungnahme der Autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holsteins zum FAG-Entwurf 30.09.2020



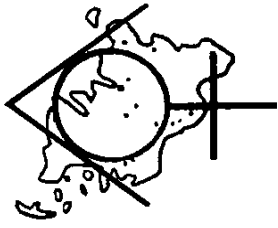


LAG AUTONOMER FRAUENHÄUSER
SCHLESWIG-HOLSTEINS

Mündliche Stellungnahme der Autonome Frauenhäuser Schleswig-Holsteins zum FAG-Entwurf 30.09.2020

Wir begrüßen:

- Die Erhöhung der Finanzmasse. Im Hinblick auf die kommenden Aufgaben, die den Bereich der Antigewaltarbeit an Frauen, Mädchen und Jungen betreffen, scheint diese Summe jedoch gering zu sein.
- Wir begrüßen die Dynamisierung der Finanzmasse. Die Dynamisierung ist notwendig, um die Mitarbeiterinnen tarifgerecht zu bezahlen und auf Kostensteigerungen zu reagieren.



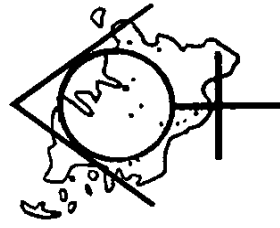
LAG AUTONOMER FRAUENHÄUSER
SCHLESWIG-HOLSTEINS

Mündliche Stellungnahme der Autonome Frauenhäuser Schleswig-Holsteins zum FAG-Entwurf 30.09.2020

Wir bekräftigen:

Im Einzelnen sind unsere Punkte, die wir bekräftigen und verdeutlichen möchten:

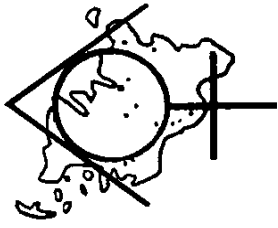
- Wir begrüßen, dass durch die Politik des Landes Schleswig-Holstein dem Schutz vor Gewalt an Frauen und ihren Kindern Rechnung getragen wird und Maßnahmen zur Stärkung des Hilfesystems im FAG ergriffen werden.



LAG AUTONOMER FRAUENHÄUSER
SCHLESWIG-HOLSTEINS

Mündliche Stellungnahme der Autonome Frauenhäuser Schleswig-Holsteins zum FAG-Entwurf 30.09.2020

- Miete soll in der tatsächlichen Höhe (Miet- und Mietnebenkosten) bezahlt werden.
- Die nicht abgedeckte Miete führt dazu, dass die Mietkosten aus den Personal- und Sachkosten bezahlt werden, d.h. die Gelder werden direkt von den Bewohnerinnen und deren Kindern und den Mitarbeiterinnen in die Mietkosten umgeschichtet.
- Die Frauenhäuser verzeichnen ein Defizit im 6-stelligen Bereich, es wird durch das Sparen an Sachkosten (Materialien für Kinder, Inventar, Instandsetzung u.a.), durch Sparen an personellen Ressourcen und durch das Einwerben privater Spenden ausgeglichen.



LAG AUTONOMER FRAUENHÄUSER
SCHLESWIG-HOLSTEINS

Mündliche Stellungnahme der Autonome Frauenhäuser Schleswig-Holsteins zum FAG-Entwurf 30.09.2020

Wir geben zu bedenken:

- Die Sofortplätze werden verstetigt.
- Nach unserer Einschätzung reicht diese Aufstockung an Plätzen nicht aus.
- Wir warten die Ergebnisse der Bedarfsanalyse ab.
- Artikel 2 der Grundrechten benennt:
Jede/jeder hat das **Recht** auf Leben und **körperliche Unversehrtheit**.
Der Schutz der Frauen und ihren Kindern hat **Priorität**.
Aus diesem Grund soll der Finanzierung von zusätzlichen Plätzen
Rechnung getragen werden.